

Frau M. Karg
Kommissarische Schulleiterin

Hamburg, 18.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Klasse 3,

zunächst sende ich meine herzlichen Grüße an Sie alle in Verbindung mit einem großen Dank für jegliche Unterstützung, die Sie dem Kollegium der Domschule St. Marien in dieser besonderen Zeit haben zukommen lassen.

Den Medien konnten Sie entnehmen, dass man in der **Hamburger Bildungsbehörde** eine **Entscheidung** getroffen hat. Die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 sollen ab dem 25.05.2020 einmal wöchentlich fünf Unterrichtsstunden in der Schule erhalten. Die Anzahl der Unterrichtsstunden verdoppelt sich, wenn die Schule eine Klasse in zwei Lerngruppen aufteilt, die dann im wöchentlichen Wechsel erscheint.

Ich bedanke mich aufrichtig, dass Sie sich in die Vorüberlegungen zu unserem Beschulungskonzept eingebracht haben.

In den vergangenen Tagen haben Frau Antunes, Frau Kray, Frau Stukenbrock und ich unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben ein Konzept zur Beschulung Ihrer Kinder ab dem 25.05. entwickelt. Zusätzlich habe ich einen engen Austausch mit der Leitung des Kindertagesheims (KTH) St. Marien geführt, damit wir Ihnen ein möglichst langes Zeitfenster der Beschulung und Betreuung anbieten können.

Gerne möchte ich Ihnen **unsere** diesbezüglichen **Planungsergebnisse** der letzten Tage heute vorstellen:

Die dritte Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt (**Gruppe 1** und **Gruppe 2**).

Die Gruppen besuchen die Schule im wöchentlichen Wechsel. Informationen darüber, in welcher Gruppe sich Ihr Kind befindet und in welcher Woche es am Unterricht in der Schule teilnimmt, konnten Sie bereits einem Plan entnehmen, der Ihnen von Frau Kray zur Verfügung gestellt worden ist.

Ihre Kinder werden dann jeweils von 10:15 bis 12 Uhr unterrichtet. Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Kinder um 12 Uhr abholen.

Falls Ihre Kinder in der GBS angemeldet sind, können sie auch ab ca. 12:15 Uhr das **Mittagessen** einnehmen oder sich die Portionen tiefgekühlt mit nach Hause geben lassen. Zur Abholung der tiefgekühlten Portionen müssen Sie eigenständig Kontakt zu KTH-Leitung aufnehmen.



Um unseren GBS-Kooperationspartner, das KTH St. Marien, zu entlasten, werden Ihre Kinder in der Pausenhalle der Stadtteilschule essen. Im Anschluss an das Mittagessen besteht die Möglichkeit, dass Ihre Kinder von den GBS-Mitarbeitern bis 16 Uhr betreut oder von Ihnen abgeholt werden. Bitte benennen Sie Frau Kray gegenüber, in welchen Zeiffenstern ihre Kinder in der Präsenzunterrichtszeit betreut werden sollen und welche Art der Mittagessensteilnahme Sie wünschen.

Es ist derzeit weder dem KTH St. Marien noch uns als Schule möglich, dass Ihre Kinder vor 10:15 Uhr betreut werden können. Der behördliche Hygieneplan sieht eine strikte Einhaltung von festen Gruppen vor, damit etwaige Infektionen bestmöglich nachverfolgt und eingedämmt werden können.

Sehr froh bin ich darüber, dass wir Ihnen gemeinsam mit dem KTH St. Marien eine Betreuungszeit von über fünf Stunden täglich anbieten können.

In der Schule werden Ihre Kinder von **Frau Kray in Mathe und mir in Deutsch und Sachunterricht** unterrichtet. In Deutsch greife ich die Thematiken auf, die Frau Antunes sonst mit Ihren Kindern bearbeitet hätte.

Wie Sie wissen, ist Frau Antunes auch die Klassenlehrerin der vierten Klasse. Ich halte es für richtig, dass sich Frau Antunes in den verbleibenden Wochen bis zu den Sommerferien auf ihre vierte Klasse konzentrieren kann.

Die Gruppe, die sich nicht in der Schule befindet, erhält weiterhin Aufgaben für den Fernunterricht (das sog. Homeschooling). Kinder aus dieser Gruppe könnten dann zur Notbetreuung angemeldet werden. Diese wird von 8 bis 13 Uhr von Lehrkräften der Schule übernommen. Ab 13 Uhr betreuen dann Mitarbeiter der GBS Ihre Kinder bis 16 Uhr. Für das Mittagessen der Kinder in der Notbetreuung gelten auch die oben beschriebenen Möglichkeiten. Damit die Domschule und das KTH St. Marien gut vorplanen kann, bitte ich Sie um eine rechtzeitige Anmeldung unter Angabe, welche Form der Teilnahme Sie in Anspruch nehmen möchten.

Der Klassenraum Ihrer Kinder wird täglich unter Einhaltung strengster **Hygienemaßnahmen** gereinigt. Seitens der Schule setzen wir einen Hygieneplan um.

Zu Unterrichtsbeginn betreten die Kinder einzeln das Schulgebäude, Frau Kray oder ich werden unterstützend anwesend sein. Ich werde Ihre Kinder dann am 25.05. bzw. am 02.06. mit den Hygienemaßnahmen vertraut machen.

Dazu gehört u.a. das Desinfizieren der Hände, die Wiederholung der Husten-und Niesetikette. Eine Belehrung zum richtigen Händewaschen werden wir auch durchführen. Ich bin zwar sicher, dass Sie mit Ihren Kindern in den letzten Wochen vermehrt die Hygienemaßnahmen besprochen und eingeübt haben, gleichwohl gehört eine Unterweisung Ihrer Kinder zu unserem Hygienekonzept.

Der Klassenraum ist so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Jedes Kind erhält einen festen, individuellen Arbeitsplatz, der ausschließlich von einem Kind benutzt werden darf. Die Lerngruppe, die in der folgenden Woche den Raum nutzt, bekommt dann die jeweils andere Tischhälfte zugewiesen.

Auf dem Schulhof bieten wir Spiel- und Bewegungsangebote an, die von der Struktur her so angelegt sind, dass sie den Kindern die Einhaltung des Mindestabstands vereinfachen. Die Aufsicht in den Pausen wird entweder von Frau Kray oder mir übernommen.

Die Nutzung der Schultoiletten sollte nach Möglichkeit einzeln erfolgen. Eine entsprechende Beschilderung ist dazu angebracht. Dort, wo es kurzfristig nicht möglich ist, den Sicherheitsabstand einzuhalten, werden Mund-Nase-Abdeckungen getragen.

Sie finden in meinem Schreiben weiter unten einen Auszug aus einem Schreiben des Schulträgers bezüglich der Präsenz- bzw. Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler. Bitte nehmen Sie diesen zur Kenntnis (vgl. S. 4)

Zusätzlich bitte ich Sie die folgenden Hinweise zu beachten.

Ihr Kind darf **nicht in der Schule erscheinen**, wenn

- es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- unter häuslicher Quarantäne steht oder
- in seinem unmittelbaren Kontaktbereich (familiäres Umfeld) ein Covid-19-Fall aufgetreten ist oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Durchfall)

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37,5 Grad ohne weitere Symptome, ist ein Grund, nicht in der Schule zu erscheinen.

Falls ihr Kind einer besonderen Risikogruppen angehört (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, des Herzens, Mukoviszidose u. a.), bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden Sie sich bitte für weitere Absprachen an mich.

In allen o. g. Fällen kontaktieren Sie mich bitte (durch einen Anruf im Schulsekretariat) und behalten Ihr Kind in häuslicher Obhut.

Falls Ihr Kind eine Kontaktperson zu infizierten Personen ist, aber nicht unter einer von der Behörde verordneten Quarantäne steht, übermitteln Sie der Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

Ich bitte Sie zum Schutz Ihrer Kinder als auch des pädagogischen Personals hier eine sorgsame Entscheidung zu treffen.

Wenn es Fragen zur Planung des Unterrichts bzw. der Organisation gibt, wenden Sie sich bitte gerne an Ihre Elternvertreter*innen, die diese dann gebündelt an Frau Kray weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen


komm. Schulleiterin



Auszug aus dem Schreiben des Schulträgers
Abteilung Schule und Hochschule im Erzbistum Hamburg

Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht

Zur Kenntnis an die Elternschaft der 3. Klasse

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
aufgrund der Nachfragen zur Teilnahmepflicht von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht an unseren Standorten möchte ich Ihnen folgende Konkretisierungen an die Hand geben:

- **Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen**, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden, **müssen den Präsenzunterricht in der Schule nicht besuchen**. Sie können zunächst zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Der Verbleib im Fernunterricht kann in diesem Fall auch bis zum Ende des laufenden Schuljahres ausgeweitet werden.

- **Gesunde Schülerinnen und Schüler** ohne einschlägige Vorerkrankungen werden **auf Antrag** dann von der Teilnahme am **Präsenzunterricht befreit**, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft **mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet sind**. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Gleiches gilt bspw. für Geschwister mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion. Das Vorliegen der Vorerkrankungen bzw. besonderen Gefährdung bei diesen im Haushalt lebenden Personen ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweise, durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch eine andere glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Wichtig: Es besteht keine Verantwortlichkeit der Schule, diese Personengruppen zu ihrem eigenen Schutz vom Schulbesuch fernzuhalten. Vielmehr **handelt die Schule nur auf Antrag. Wird kein Antrag gestellt, dann kommt das Kind**. Die Entscheidung, einem solchen Antrag stattzugeben, obliegt der Schulleitung.

Dr. Christopher Haep, Leiter Abteilung Schule und Hochschule im Erzbistum Hamburg